

Kontakte | Private Zusammenkünfte

In Abhängigkeit von der 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt gelten Kontaktbeschränkungen:

Inzidenz über 100	Inzidenz unter 100	Inzidenz unter 35
eigener Haushalt und 1 weitere Person	eigener Haushalt + ein weiterer Haushalt, insgesamt bis zu 5 Personen	eigener Haushalt + zwei weitere Haushalte, insgesamt bis zu 10 Personen

Kinder unter 14 Jahren sowie (ab 6. Mai 2021) vollständig Geimpfte und Genesene werden dabei jeweils nicht mitgezählt. Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten jeweils als ein Hausstand, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.

Die grundsätzlichen Regelungen zu Hygiene, Abstand, FFP2-Maskenpflicht und Lüften gelten weiterhin!

Sinkende oder steigende Inzidenzwerte

Sinkt der Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen bzw. steigt der Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen unter bzw. über die Grenze von 50, 100 oder 150, gelten die Regelungen der jeweiligen Stufe ab dem übernächsten Tag. Die Landratsämter bzw. Stadtverwaltungen machen diese Änderungen jeweils bekannt.